



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken e. V.

Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) zur Anhörung zu Neuregelungen zu Schwangerschaftsabbrüchen

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK e.V.) ist als bundesweite Vereinigung der katholischen Lai*innen einer der größten zivilgesellschaftlichen Akteure in Deutschland. Als demokratisch gewählter Zusammenschluss aus Vertreter*innen von katholischen Organisationen, Bistümern und Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft setzen wir uns intensiv mit den ethischen und praktischen Fragen und Herausforderungen von Schwangerschaftskonflikten auseinander.

Wir beobachten mit Sorge, dass der gesellschaftliche Kompromiss von §218 StGB, der in den 1990er Jahren mühsam und gleichsam erfolgreich ausgehandelt wurde, leichtfertig in Frage gestellt wird. Die existenziellen Fragen in einem Schwangerschaftskonflikt dürfen aus ethischer Perspektive nicht leichtfertig und einseitig aufgelöst werden. Wir sehen in der doppelten Anwaltschaft für die Mutter und das ungeborene Kind einen auch im europäischen Vergleich sehr wirksamen und erfolgreichen Ansatz, um der Selbstbestimmung von Frauen und dem Schutz des Lebens bestmöglich gerecht zu werden.

Bei der vorliegenden möglichen Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen haben wir inhaltliche Bedenken. Wenn ein Abbruch bis zum Ende der 12. Schwangerschaftswoche künftig nicht mehr rechtswidrig sein soll, wird die doppelte Anwaltschaft für das ungeborene Leben und die Frauen aufgegeben. Einen abgestuften Lebensschutz, der dem ungeborenen Leben vor der 12. Woche weniger Gewicht zuschreibt als danach, können wir nicht unterstützen. Die bestehende gesetzliche Regelung im §218 StGB stellt aus unserer Sicht ein bewährtes Schutzkonzept dar, das sowohl das ungeborene Leben als auch die besondere Situation der Frauen berücksichtigt.

Positiv bewerten wir, dass die gesetzlich verankerte Beratung im Schwangerschaftskonflikt in der möglichen Neuregelung erhalten bleiben soll. Sie nimmt die Frauen in ihrer besonderen Lage ernst und stellt sicher, dass alle Perspektiven einbezogen werden. Aus der Beratungspraxis heraus ist bekannt, dass jede Frau von der psychosozialen Beratung in existenziellen Konfliktsituationen profitieren kann. Die Beratung kann als Ermöglichung einer selbstbestimmten Entscheidung verstanden werden und stellt damit kein Hindernis für die Selbstbestimmung dar. Im Gegenteil: Sie stärkt die Frau, eine verantwortete und tragfähige Entscheidung in dieser existentiellen Lebenssituation zu treffen.

Die Verbindlichkeit der Beratung stellt sicher, dass alle Frauen unabhängig von ihrem sozialen, geografischen oder kulturellen Hintergrund eine Beratung erhalten, die ihre individuelle Lebenssituation und Bedürfnisse in den Blick nimmt und eine Entscheidungsfindung ohne äußeren Druck ermöglicht. Der Charakter der Beratung darf jedoch nicht grundlegend verändert werden.

Wir plädieren eindeutig dafür, den Abbruch einer Schwangerschaft nie leichtfertig zu verstehen. Der Schwangerschaftsabbruch darf auch in Zukunft nicht als normale medizinische Dienstleistung oder gar als Weg der Familienplanung behandelt und dargestellt werden. Das geltende Recht ermöglicht der Schwangeren nach Beratung den straffreien Schwangerschaftsabbruch mit adäquater medizinischer Versorgung und Nachbetreuung. Auf diese Weise schützt es ihre Würde und ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Eine mögliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchsrechts darf keinesfalls zu einer Schwächung des staatlichen Schutzes für das ungeborene Kind führen. Wir warnen eindringlich vor einer vorschnellen Änderung der gesetzlichen Regelung. Aus unserer Sicht ist es fatal, wenn diese existenzielle Frage ohne ausreichend Zeit entschieden wird. Das ZdK spricht sich klar für eine breite gesellschaftliche Debatte aus, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Der Schwangerschaftsabbruch betrifft nicht nur individuelle Rechte, sondern auch grundlegende Fragen des Lebensschutzes. Wir appellieren, dass alle Parteien und der Deutsche Bundestag die Tragweite einer solchen gesetzlichen Neujustierung im Blick behalten. Die verfassungsrechtlichen, ethischen und gesellschaftlichen Aspekte erfordern eine gründliche und ausgewogene Diskussion, die ausreichend Zeit und Raum benötigt.